

Der Flüchtling und die Humanität

Autor(en): **Zbinden, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **53 (1945)**

Heft 23

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Behandlung der dem *Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung unterstellten Flüchtlinge* ist verhältnismässig einfach, weil es sich nur um Männer und ausschliesslich um solche im wehrfähigen Alter handelt und weil wohl fast alle von ihnen spätestens nach dem Kriege ohne weiteres in ihr Heimat- oder Herkunftsland zurückkehren können. Sie wurden in militärisch organisierten Lagern zusammengenommen oder einzeln in Arbeitsstellen untergebracht. Wer die notwendige Vorbildung hatte, konnte in ein Studenten- oder Schullager eingewiesen werden. Selbstverständlich wurden die Militärflüchtlinge soweit als möglich im Anbauwerk eingesetzt. Wenn auch vielleicht im letzten Frühjahr Klagen über den mangelnden Einsatz dieser Flüchtlinge berechtigt waren, sind dann die nötigen Massnahmen getroffen worden, um alle irgendwie geeigneten Militärflüchtlinge zur Arbeit einzusetzen. Nach einer Statistik des Kommissariates stehen zurzeit ca. 27'000 Militärflüchtlinge im Arbeitseinsatz.

Bedeutend weniger einfach ist die Unterbringung und Betreuung der der *Polizeiabteilung unterstellten* rund 43'000 *Emigranten und Flüchtlinge*. Sie stellen ein buntes Gemisch dar von Menschen jeden Alters aus über 20 Nationen, Männern, Frauen und Kindern. Sie stammen aus den verschiedensten Berufen und sozialen Schichten. Rund 27'000 von den 43'000 sind Juden, unter denen selbstverständlich auch wiederum Gegensätze bestehen.

Massgebend sind die Bundesratsbeschlüsse vom 17. Oktober 1939 über Aenderungen der fremdenpolizeilichen Regelung und vom 12. März 1943 über die Unterbringung der Flüchtlinge, ferner die Weisungen des Justiz- und Polizeidepartementes und die Befehle des Armeekommandos über die Durchführung der Quarantäne, über die Organisation der Auffanglager usw.

Jeder Flüchtling hat nach den Befehlen des Armeekommandos eine *dreiwöchige Quarantäne* in einem Lager durchzumachen. Davon werden nur Flüchtlinge ausgenommen, die aus Gesundheitsgründen in einem Spital untergebracht werden müssen. Hierüber entscheidet

der Ter. Kdo.-Arzt. Die Notwendigkeit, eine Quarantäne durchzuführen, liegt auf der Hand. Nicht zuletzt diesen Massnahmen haben wir es wohl zu verdanken, dass unser Land bisher von epidemischen Krankheiten im grossen und ganzen verschont geblieben ist. Je mehr unsere Nachbarländer unter der Kriegsfurie litten, je grösser die Not dort war, desto grösser war die Gefahr der Einschleppung von Epidemien.

Nach Ablauf der Quarantäne kommen die Flüchtlinge je nach den Platzverhältnissen — und wenn vorher von der Polizeiabteilung noch kein definitiver Entscheid ergangen ist — in ein Auffanglager. Diese unterstehen, gleich wie die Quarantänelager, der Abteilung für Territorialdienst im Armeekommando. Zurzeit bestehen noch 29 Quarantäne- und 11 Auffanglager mit rund 9000 Zivilflüchtlingen. Weitere grosse Lager stehen bereit oder können in kürzester Zeit durch die Armee eingerichtet werden, sofern es die Verhältnisse so notwendig machen und uns die nächste Zeit weitere grosse Flüchtlingsströme bringen sollte.

Die *definitive Unterbringung* eines Flüchtlings hängt nachher in erster Linie davon ab, ob er arbeitsfähig sei oder nicht. Nach dem Bundesratsbeschluss vom 12. März 1943 sollen arbeitsfähige Flüchtlinge in Lager eingewiesen werden, wo sie Arbeiten im nationalen Interesse zu verrichten haben. Dieser Grundsatz wurde in der Praxis zu Beginn sehr konsequent eingehalten, nicht nur weil die Arbeitskräfte benötigt wurden, sondern auch weil nicht gleich von Anfang an bei der Masse der zu behandelnden Einzelfälle allen Besonderheiten Rechnung getragen werden konnte. So wurden die arbeitsfähigen Männer meistens in Arbeitslager eingewiesen, wo Arbeiten namentlich im Interesse des Mehranbaues (Rodungen, Meliorationen, Drainagen und Anbau) betrieben werden. Für Frauen wurden Heime geschaffen, in denen sie die Wäsche der männlichen Flüchtlinge aus den Arbeitslagern und andere im Interesse des gesamten Betriebes gelegene Arbeiten zu besorgen haben.

(Fortsetzung in nächster Nummer)

Der Flüchtling und die Humanität

So nennt sich die neue, soeben im Artemis-Verlag erschienene Schrift von Dr. Hans Zbinden. Das Büchlein, das in flüssiger, leicht lesbarer Sprache geschrieben ist, atmet eine so humane Gesinnung und edle Kultur, dass wir es nicht unbeachtet vorbeiziehen lassen möchten. Der Verfasser nimmt in aufbauend kritischer Weise zum heutigen Stand des Flüchtlingsproblems in der Schweiz Stellung und verkennt nicht die Schwierigkeiten, die es den Behörden so gut bietet wie den Flüchtlingen selbst. Seine Gedanken sind eine Mahnung an uns alle. Nachstehend geben wir seine einleitenden Betrachtungen zum ewigen Problem des Flüchtlings wieder:

Als ein Verbannter, aus der Urheimat Vertriebener, betritt, nach der biblischen Kunde, der Mensch die Erde. Flüchtling ist seines Zeichens der Urmensch, immerzu fliehend — vor Hunger und Frost, vor Unwetter und Gefahr, vor wildem Getier, vor Seinesgleichen. Solange der Mensch seiner Natur gemäss nichts ist als gehetzter, unsteter Flüchtling, gibt es das Bewusstsein des Flüchtlingsloses nicht. Erst wo er beginnt, sich feste Heimstätten zu bauen, wo Geschlecht nach Geschlecht in Treue den gleichen Boden beackert, auf ihm Herd und Heimat findet, formt sich auch das Bild des Flüchtlings als eines Sonderschicksals: «des Aermsten, der im Exil, im «Elend» lebt.

Und mit dem Exil entsteht Bild und Begriff der Zuflucht, des Asyls. Uralt ist die Heiligung von Herd und Altar, wo der Gott Schutz dem Verfolgten gewährt. Selbst rohen Völkern gilt unantastbar das Gebot, das den irrenden Fremdling gastlich aufzunehmen heisst.

Nirgends aber hat das ewige Schicksal des Flüchtlings ergreifendere Verklärung gefunden als im Evangelienbericht von der Flucht nach Aegypten. Vom erwählten Paar, das mit dem Erlöserkind dem Verfolger entflieht, strahlt fortan durch die Jahrhunderte hin auf jede Flüchtlingsschar etwas von Glanz und Adel jener erhabensten Flucht aus, die zugleich die erste Vertreibung des Menschenpaares zu sühnen bestimmt war. Mit ihr sollte des Menschen Verirrung, seine Verbannung aus der ersten Heimat ein Ende finden, beginnen sein Weg zurück zu Gott.

Eine Spanne verhältnismässiger Stabilität und Ordnung hatte uns vergessen lassen, dass zu den Grundbildern des Daseins, — Geburt und Tod, Leiden und Altern, Liebe und Kampf — auch dieses gehört: Der Mensch auf der Flucht. So sehr waren wir in unserem Leben und in unserem Denken sesshaft geworden, dass uns schien, Dorf und Stadt, Volk und Staat seien allenthalben in unserem Weltkreis wie für unabsehbare Dauer an ihren Platz gewiesen.

Ein jähes Beben, Erschütterungen ohne Ende erinnern uns plötzlich daran, wie fremd unserm historisierenden Geschlecht das wahre Wesen der Geschichte in ihrer nie rastenden tragischen Zerstörung und Schöpfung, in ihrer unaufhörlichen Wandlung geworden ist. Auf einmal müssen wir erkennen, wie kurz die Generationenkette ist, die uns von der Ahnenzeit der Völkerwanderung trennt.

Schon vor dem Kriege hatten sich der Zeichen manche begeben, die uns hätten warnen können — düstere Vorboten noch grösseren

Unheils. Da war der Austausch von zwei Millionen Menschen zwischen Balkan und Türkei. Da war der Exodus der amerikanischen Farmer, aus dem Mittleren Westen der USA, denen der Sturmwind buchstäblich den Nährgrund unter den Füssen wegblies. Von entseelter Technik misshandelt, verflüchtigt, verstaubte sich der alte Boden, trieb Menschenherden vor sich her auf einer Flucht ohne Erbarmen, ohne Ziel, und liess die «Früchte des Zornes» reifen, die John Steinbeck sah und beschrieb. Bald darauf besorgte im alten Weltteil Diktatorenwillkür, was drüben Naturgewalten getan, und verjagte mit ihrem Machtspruch alteingesessene Geschlechter unerbitlich aus der südtirolischen Heimat.

Es waren nur die Vorläufer der Völkerlawine, die bald darauf, vom Rassenwahn entfesselt, losbrach, und die in einen Menschenrutsch münden sollte, wie ihn die Menschheit seit Jahrhunderten nicht mehr gesehen, der alles vor sich her wälzend, uralte Heimatwurzeln zerreissend, friedlich bauende Stämme über Nacht in Heere des Elends verwandelte. Bis heute ist der Menschensturz, der Völkersturz nicht zur Ruhe gekommen. Wann wird ihm Einhalt geschehen? So erschreckend rasch haben wir uns mit diesem Schauspiel anscheinend abgefunden, dass die Welt, nach wenigen Jahren schon an das Grauen gewöhnt, stumm, fast gleichmütig die Meldung hinnimmt, es werde die Aussiedlung von zwei Millionen Menschen aus der Tschechoslowakei, von nahezu zehn Millionen aus Ostpreussen für «wünschbar», ja unvermeidlich gehalten. Das fordern die gleichen, die zu den Waffen griffen, um den Ungeist gewaltsamer Menschenentwurzlung, der sich in geopolitischem Wahn austobte, ein für alle Mal auszutülnen.

Aber es geschähe weder das erste Mal noch das letzte, dass der Geist des Besiegten die Sieger zuletzt übermannt. Es fehlt an Anzeichen hierfür auch heute wahrlich nicht.

Was jedoch die Flüchtlingsnot von heute kennzeichnet, ist nicht allein ihre Massenhaftigkeit, nicht das Unerwartete, Naturkatastrophenhafte, auch nicht die jede Vorstellungskraft übersteigende Grösse ihres Elends. Ihr eigentliches und wohl tiefstes Merkmal liegt anderswo. Es liegt in der Tatsache, dass dieses äussere Geschehen einem inneren Vorgang entspringt, erst durch ihn möglich ward, der seit langem das geistige Schicksal der westlichen Welt bestimmte: die Not der Flihenden ist Ausdruck und Folge einer seelischen Entwurze-

lung, eines Exils geistiger Art, das erst die alte Welt zum Niederbruch reif machte und im Leidenszug der Vertriebenen nun allen sichtbar wird.

Denn längst waren die Heimstätten des Geistes in den Menschen unterwühlt, zerstört, unbewohnbar geworden, ehe hemmungslose Wildheit mit der Vernichtung der Wohnstätten begann. Seit langem war der Mensch moderner Zivilisation wieder, wie einst der Urmensch, auf einer dauernden, keinen verschonenden Flucht begriffen: Auf der Flucht vor einem fragwürdig gewordenen Dasein, vor einer leeren Gegenwart, vor drohendem Morgen in ein verklärtes Gestern, fliehend vor der Pflicht in die Lust, vor der Verantwortung in den Betrieb, in das anonyme Kollektiv, fliehend in die Kunst, die Wissenschaft, die Musik, in den Sport, auf der Flucht vor seinem Mitmenschen und, vor allem, vor sich selbst. Inmitten einer aus Stahl und Stein wie für die Ewigkeit gebauten Klötze war der moderne Mensch, wenn auch nur wenigen klar bewusst, in einem allgemeineren und tieferen Sinne wieder ein Flüchtling geworden, die Vertreibung aus Dörfern und verwüsteten Städten bestätigte, verkörperte eine Zerstörung und Heimatlosigkeit, die in seinem Innern seit langem eingetreten war.

So ist die Flüchtlingsflut von heute nur eine der letzten Wellen jener grossen Sturmflut, die mit dem Zerfall der überkommenen geistigen Dämme unaufhaltsam den alten Boden des Abendlandes unterwühlte, es wehrlos machte gegen Erniedrigung, tatenlos vor dem Untergang der Besten, machtlos, willenlos vor roher Gewalt. Niemals könnten Flüchtlingsleid und Untergang menschlicher Heimstätten von solcher Katastrophe anwachsen, wären nicht seit

Generationen die Grundlagen allen Aufbaus — Gewissen, Glauben, die gliedernde Ordnung und verbindliche Geltung hoher Vorbilder — dem Bewusstsein der Massen und ihrer Führer entschunden.

Es kann nicht deutlich genug ausgesprochen werden: Nicht die Diktatoren haben dies Unheil gebracht. Sie waren die letzten Glieder einer verhängnisvollen Ursachenkette, deren Anfänge weit zurückreichen. Nur darum konnten sie so viel Verlorenheit über die Welt bringen, weil diese ihren Halt, sich selbst bereits verloren hatte. Morsche Bollwerke waren es, die von den Gwaltherren überannt wurden. Denn viel zu ohnmächtig wären diese befunden worden, hätten gesunde, ungebrochene Festen sich ihnen entgegengestellt.

Diese grosse, innere Heimatlosigkeit, sie ist das Drückendste am Elend der Flüchtlinge von heute. Sie verleiht ihm Züge eines lichtlosen, unlösbaren Geschicks.

Darum ist Stefan Zweigs freigewähltes Ende so symptomatisch, sein Tod beredter als alles, was seine so beredte Feder je geschrieben. Dem Weltgewohnten, Weltverbürgerten fehlte es im Exil äusserlich an nichts. Sein Auskommen war ihm gewiss, seine treue Lebensgefährtin bei ihm, sein neues Heim von einer der paradisischen Landschaften der Erde umgeben. War es am Ende das Fehlen aller äusseren Not, das ihm in der Fremde eine andere Leere so vernichtend zu Bewusstsein brachte? Er ertrug das Exil nicht. Am Verlust seiner altösterreichischen Heimat ward er der lauernden Heimatlosigkeit seines Innern plötzlich gewahr. Und kein Luxus, kein Ruhm, keine Naturpracht, weder Freundesliebe noch die gewohnte Arbeit vermochten mehr die tödliche Wunde zu heilen. Am «Elend» des Geistes zerbrach der Lebenswille des Lebensjahres.

Grenz-Sanitätsdienst

K. S. In den vergangenen und gegenwärtigen Wochen ist eine der jüngsten Organisationen unseres Grenzdienstes besonders auf die Probe gestellt worden: Der Grenzsanitätsdienst, der erst zu Beginn dieses Krieges in der heutigen Organisation eingerichtet worden ist. Seine Aufgabe besteht darin, unserem Lande ansteckende Krankheiten fern zu halten. In Friedenszeiten gab es keinen eigentlichen Grenzsanitätsdienst, man konnte sich damit begnügen, bei gelegentlichem Bedarf seine Funktionen dem Eidg. Gesundheitsamt in Verbindung mit den Kantonen zu übertragen.

Die Frage des Ausbaus einer wirkungsvollen sanitärischen Ueberwachung der Grenze stellte sich schon im letzten Weltkrieg. Aber erst 1918 wurde eine feste Organisation geschaffen, die dann im Jahre 1920 durch Bundesratsbeschluss mit der nötigen gesetzlichen Basis versehen ward.

Diesmal sind die nötigen Vorbereitungen schon vor Kriegsausbruch im Rahmen der allgemeinen vorsorglichen kriegswirtschaftlichen Massnahmen getroffen worden. Chef und Chefarzt des Grenzsanitätsdienstes waren bestimmt, alles war generell vorbereitet, man wusste, wie man die einschlägigen Fragen lösen wollte. Mit Kriegsausbruch musste nur auf den Knopf gedrückt und die Organisation in den Einzelheiten ergänzt werden. Wiewohl der Grenzsanitätsdienst als kriegswirtschaftliches Organ dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement untersteht, ist er doch nach militärischen Grundsätzen organisiert. Er arbeitet eng und erfolgreich mit der Abteilung für Sanität zusammen. Aber auch das Politische Departement sowie das Justiz- und Polizeidepartement berühren vielfach Belange des Grenzsanitätsdienstes, wenn es sich um die Erteilung von Einreisbewilligungen handelt. Es ist einleuchtend, dass es gerade in solchen Fällen Aufgabe des Grenzsanitätsdienstes ist, die sanitärischen Gesichtspunkte geltend zu machen und begutachtend allfällig auf die Gefahren hinzuweisen, die die Einreise gewisser Kategorien von Flüchtlingen unserem Lande durch Einschleppung ansteckender Krankheiten bringen würde.

Es zeigte sich, dass die ursprüngliche gesetzliche Basis den heutigen Bedürfnissen des Grenzsanitätsdienstes nicht mehr genügte, weshalb ein neuer Bundesratsbeschluss aus dem Jahre 1940 den von 1920 ersetzte.

Die Aufgabe des Grenzsanitätsdienstes ist zweigeteilt. Ordentlicher Weise verhindert er die Einschleppung von ansteckenden Krankheiten durch die Kontrolle der Einreisenden im internationalen Reiseverkehr. Dabei ist an die legal mit den nötigen Papieren versehenen einreisenden Personen zu denken. 1940 erfolgte erstmals ein ausserordentlicher Massenübertritt nach dem Zusammenbruch Frankreichs. Die ausserordentlichen Verhältnisse erforderten ausserordentliche Massnahmen. Selbstverständlich stellen die illegal schwarz über die Grenze kommenden Flüchtlinge in sanitärischer Beziehung eine besondere Gefahr dar. Von Anfang an wurde die Hilfe der Armeesanität

durch den Oberfeldarzt zugesprochen und in Fällen, die ohne diese Unterstützung nicht zu lösen gewesen wären, auch gewährt.

1943 stellte sich wieder die Frage, wie man den, angesichts der vorauszu sehenden Wirren bei Kriegsende zu befürchtenden Flüchtlingsstrom ohne Gefahr für unser Land aufnehmen könne. Speziell eine reibungslose sanitärische Kontrolle, Behandlung und Desinfektion bei Massenübertritten waren vorzubereiten. Generelle Projekte wurden ausgearbeitet. Selbstverständlich erlaubten finanzielle Rücksichten nicht die Ausführung von all dem, was vielleicht wünschbar gewesen wäre. Insbesondere konnte man sich lange nicht damit befrieden, alle benötigten Räumlichkeiten durch die Errichtung von Baracken bereitzustellen. Man wollte versuchen, sich mit schon bestehenden Gebäulichkeiten zu behelfen. Doch war dies nur selten möglich. An den in Frage kommenden Orten war meist schon alles militärisch und anderweitig belegt. Ausserdem bringen auch die behelfsmässige Einrichtung und nach erfolgter Benützung die Wiederinstandstellung nicht unerhebliche Kosten mit sich.

So beschränkte man sich denn auf die Errichtung von Barackenlagern an den wichtigsten Uebergangsorten, wie Kreuzlingen, St. Margrethen, Buchs, Laufen und Rheinfelden. In Basel war in der Mustermesse ein grosses Auffanglager installiert, das sich anlässlich der Ereignisse an unserer Westgrenze im vergangenen Herbst bestens bewährte. Auch in Pruntrut hat ein Lager hilfreichen Dienst versehen. Dass auch im Tessin entsprechende Einrichtungen nötig waren, liegt auf der Hand. Nur behalf man sich hier zum Teil mit Improvisationen und nur zum andern Teil mit Neukonstruktionen. Zurzeit sind noch neue Desinfektionsanstalten im Ausbau.

Für die öffentliche Gesundheit am wichtigsten sind Desinfektion, Entlausung und Ausscheidung der mit infektiösen Krankheiten Behafteten. Ueberall verstreut wurden feste Desinfektions-, Reinigungs- und Entlausungsanstalten errichtet. Daneben stehen dem Grenzsanitätsdienst eine schöne Anzahl eigener mobiler Reinigungs- und Entlausungsanstalten zur Verfügung. Auch diejenigen der Armee können für seine Zwecke eingesetzt werden.

Die ansteckend Kranken kommen in die Absonderungshäuser der Spitäler. Daneben wurden zu diesem Zwecke spezielle Notinfektions-spitäler mit sehr erheblichen Kosten in Basel, Schaffhausen, Münsterlingen, Grabs und Mendrisio eingerichtet.

Der Ueberwachung des normalen regulären Reiseverkehrs dienen die Grenzsanitätsautomobile. Wir finden sie an den wichtigsten Grenzübergangsstellen. Es sind zirka 30 an der Zahl. Für die Schwarzgänger — die Leute, die irregulär, schwarz über die Grenze kommen — sind zwischen den ordentlichen Grenzsanitätsposten Aerzte bezeichnet worden, die sich ebenfalls mit der sanitärischen Grenzkontrolle befassen. Besonders im Gebirge, wo die Grenze praktisch nicht überwacht werden kann, die normalen Grenzübergänge selten sind und doch viele von den Flüchtlingen bevorzugte Möglichkeiten zum Uebertritt auf Schweizer Boden bestehen, werden solche